

Bekanntmachung des Amtes Leezen

Gemeinde Kükels

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kükels vom 29.05.1996 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Kükels wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kükels vom 06.12.2001 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 5 -Beitragssatz- wird wie folgt geändert:

Die Angabe 3,97 DM wird durch die Angabe 2,03 EUR ersetzt.

2. § 13 -**Gebührensatz-** erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 1,78 EUR je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Kükels, den 06.12.2001

gez. Klaus Hildebrandt (Bürgermeister)